

Kommanditgesellschaft (KG/SCS) Luxemburg

- I. **Juristische Struktur einer Kommanditgesellschaft (KG/SCS)**
 1. Begriff
 2. Gründung
 3. Mindestkapital
 4. Firmennamen
- II. **Steuerliche Struktur der Kommanditgesellschaft (KG/SCS)**

Kommanditgesellschaft (KG/SCS) Luxemburg

Diese Publikation dient nur zu Informationszwecken und ist nicht dazu geeignet eine Steuer- und/oder Rechtsberatung sowie das Lesen der Luxemburger Gesetzgebung und öffentlicher Stellungnahmen in Bezug auf Kommanditgesellschaften (KG/SCS) zu ersetzen. Der Leser sollte nicht auf Grundlage der in dieser Publikation enthaltenen Informationen handeln, ohne eine individuelle Beratung durch fachkundige Personen eingeholt zu haben. Insbesondere in Bezug auf alle Informationen zur steuerlichen Behandlung von ausländischen Investitionen, sollte eine individuelle Beratung durch Steuerberater oder Rechtsanwälte erfolgen. LCG International AG übernimmt keine Verantwortung für solche Schäden, die aus Entscheidungen des Lesers resultieren, welche er auf Grund dieser Publikation getroffen hat.

Der folgende Text ist ein Auszug aus der LCG-Broschüre „Business Luxemburg Firmengründung“.

September 2013

Ihr LCG Team

Kommanditgesellschaft (KG/SCS) Luxemburg

I. Juristische Struktur einer Kommanditgesellschaft (KG/SCS)

1. Begriff

Die Kommanditgesellschaft, KG (Société en commandite simple, SCS) in Luxemburg ist eine Personengesellschaft mit mindestens zwei Gesellschaftern (Komplementär und Kommanditist).

Der Komplementär haftet unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der luxemburgischen Kommanditgesellschaft (KG/SCS). Verfügt die Luxemburger KG (SCS) über mehrere Komplementäre, haften diese subsidiär, solidarisch und unbeschränkt. Zu ihren Aufgaben zählt die Geschäftsführung der Luxemburger KG (SCS). Dagegen haften die Kommanditisten einer Luxemburger KG (SCS) nur bis zu einer bestimmten Einlage (Kommanditsumme), weshalb sie nicht die Geschäftsführung ausüben dürfen und lediglich über beschränkte Kontrollrechte verfügen.

2. Gründung

Die Gründung einer Luxemburger Kommanditgesellschaft (KG/SCS) erfolgt durch den Abschluss eines Gesellschaftsvertrags zwischen mindestens zwei Personen und der anschließenden Eintragung im Handelsregister. Diese entfaltet allerdings lediglich deklaratorische Wirkung.

3. Mindestkapital

Ein Mindestkapital ist für luxemburgische Kommanditgesellschaften (KG/SCS) nicht vorgeschrieben.

4. Firmennamen

Die Luxemburger Kommanditgesellschaft (KG/SCS) muss in ihrem Firmennamen den Familiennamen mindestens eines unbeschränkt haftenden Gesellschafter (Komplementärs) führen. Die Verwendung der Namen anderer Personen, insbesondere der Kommanditisten, ist unzulässig.

II. Steuerliche Struktur der Kommanditgesellschaft (KG/SCS)

Die Luxemburger Kommanditgesellschaft (KG/SCS) ist als solche steuerfrei. Dagegen unterliegen ihre Gesellschafter für ihre jeweiligen Einkommens- und Vermögensanteile an der Gesellschaft sowie für deren Privateinkommen und Vermögen der ordentlichen Besteuerung in Luxemburg.

.....
LCG International AG

Sie erreichen den Verfasser unter:

Tel.: 00352 25 03 45

office@lcg-international.net

.....